

Sebastian Thieme

Menschengerechtes Wirtschaften?

Subsistenzethische Perspektiven auf
die katholische Sozialethik, feministische
Ökonomik und Gesellschaftspolitik

Verlag Barbara Budrich



Sebastian Thieme
Menschengerechtes Wirtschaften?

Sebastian Thieme

Menschengerechtes Wirtschaften?

Subsistenzethische Perspektiven auf die
katholische Sozialethik, feministische
Ökonomik und Gesellschaftspolitik

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Erstellung dieser Arbeit wurde gefördert im Rahmen des Schasching-Fellowships 2015/2016 der Katholischen Sozialakademie Österreichs.

Die Drucklegung dieser Publikation wurde freundlicherweise unterstützt durch die Österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-2077-4 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1055-3 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Titelbildnachweis: Foto: Bettina Lehfeldt

Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Vorwort

Trotz der Erfahrung mehrerer Wirtschaftskrisen und der zunehmenden öffentlichen Kritik an der Ökonomik hat sich im Jahr 2016 offenbar nicht bahnbrechend viel in dieser Wissenschaft verändert. Die überwiegend von den Studierenden der Ökonomik vorgetragene Kritik an einer ausschließlich formal-mathematischen und sozial blinden Modellökonomik ist nach wie vor aktuell.¹ So stellen z. B. *Silja Graupe* und *Walter Ötsch* (2016) nüchtern fest, dass sich die Standard-Ökonomik „selbst nicht mehr wissenschaftstheoretisch oder epistemologisch fundieren kann [...] und [...] den Anschluss an viele andere Entwicklungen in den Sozialwissenschaften [...] verloren hat.“ Das Thema *Selbsterhaltung* (Subsistenz) liest sich geradezu als Bestätigung dieses Eindrucks. Denn nach wie vor wird die Selbsterhaltung in der Ökonomik *nicht* als Motiv wirtschaftlicher Betätigung angemessen gewürdigt; es werden dazu auch keine Kenntnisse aus anderen Disziplinen aufgegriffen (z. B. Scott 1976 und Shue 1996); und es existiert keine Sensibilität für die wirtschaftsethischen und alltätlich brennenden Fragen, die mit der Selbsterhaltung im Zusammenhang stehen und in einer arbeitsteilig organisierten Industriegesellschaft auch ökonomisch von Bedeutung sind (u. a. ethische Legitimierbarkeit von Wirtschaftspolitik, Verteilungsfragen, Duldung). Darin finden sich wesentliche Gründe dafür, dass ich dieses Thema nach meiner Doktorarbeit (Thieme 2012) nur in einzelnen Beiträgen vertiefen konnte. Dank des nach *P. Johannes Schasching SJ* (1917-2013) benannten Fellowships, das die *Katholische Sozialakademie Österreichs* (ksae) für das Jahr 2015/2016 ausschrieb, war es mir möglich, endlich wieder konzentriert an dem Thema *Selbsterhaltung* zu arbeiten. Aus diesem Forschungsjahr ist der vorliegende Text entstanden.

Dabei sollte die Idee einer modernen Subsistenzethik zunächst vertieft und ergänzt werden. Aus der Beschäftigung mit der katholischen Sozialethik ist jedoch noch ein weiteres Anliegen erwachsen. Die katholische Sozialethik habe ich an der *ksae* als eine offene, am Dialog orientierte und moderne Ethik kennen und schätzen gelernt. Die jüngere Sozialethik seit *Mater et magistra* und ihre Praxis in Österreich – hier im Besonderen auch im (Mit-) Wirken der *Katholischen Sozialakademie Österreichs* – erweist sich als weit offener und sachdienlicher als außerhalb der kirchlichen Kreise gerne angenommen wird. Das bedeutet natürlich nicht, dass es nichts am katholischen Lehramt und der katholischen Sozialethik zu kritisieren gäbe. Im Bewusstsein auch um die kritischen Momente der katholischen Sozialethik möchte ich aber gerne den existierenden Vorbehalten entgegentreten und vor allem jenen einen Zugang zur katholischen Sozialethik ermöglichen, die bislang nicht (viel) damit zu tun hat-

1 Zur Geschichte dieser jüngeren „Pluralismus-Bewegung“ siehe Fattinger und Guttman (2016) sowie Dürmeier und Euler (2013).

ten. Mir ist das deshalb wichtig, weil die Sozial- und Moralprinzipien der katholischen Sozialethik auch Menschen ohne katholischem Glaubensbekenntnis eine sinnvolle Orientierung in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen geben können. Menschenwürde, Subsidiarität, Solidarität, Gemeinwohl, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind keine ausschließlich katholischen Werte. Das sah auch P. Johannes Schasching SJ (oA: 30) so, als er unmissverständlich klarstellte, dass „[d]ie Achtung der Menschenwürde und die Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden [...] kein Monopol des Christentums und der großen Weltreligionen [sind].“ Diese Werte stellen deshalb den Boden für einen breiten gesellschaftlichen Diskurs dar.

An dieser Stelle möchte ich mich in erster Linie bei der *ksoe* bedanken, die – mit Unterstützung der *Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu*, den *Ordensgemeinschaften Österreich*, der *Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien* und des *Landes Oberösterreich* – das Schasching-Fellowship eingerichtet hat. Ohne solche auch außeruniversitären Forschungsmöglichkeiten sähen die Chancen, sich mit wirtschaftsethischen Themen im Sinne eines Primats der Ethik beschäftigen zu können, heute um ein Vielfaches schlechter aus. Darüber hinaus möchte ich aber der *gesamten ksoe*² auch dafür danken, mir ein so angenehmes wie spannendes und inspirierendes wissenschaftliches Arbeitsumfeld geboten zu haben. Mein besonderer Dank gilt *Dr.ⁱⁿ Magdalena Holztrattner*, die als Direktorin der *ksoe* dafür verantwortlich war, mir ein unabhängiges Forschen zu ermöglichen, die mich mit ihrem Feedback begleitete und mich als Nicht-Theologen dazu ermutigte, auch theologische Themen kritisch aufzugreifen. Der *Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu* bin ich zu besonderem Dank dafür verpflichtet, die hier vorliegende Publikation ermöglicht zu haben. Beim Budrich-Verlag und dort vor allem bei *Sarah Rögl* möchte ich mich für das mir erneut entgegengebrachte Vertrauen und das Engagement bei der Publikation dieses Buches bedanken. *P. Alois Riedlsperger SJ* danke ich zu tiefst für die Unterstützung hinsichtlich dieser Publikation und für die Gespräche, mit denen er mir u. a. einen Einblick in das Leben, Schaffen und Denken von P. Johannes Schasching SJ ermöglichte. *Prof. Dr. Wolfgang Palaver* (Universität Innsbruck) bin ich dankbar für sein offenes, freundliches und interessiertes Zugehen, für die Möglichkeit eines Gastvortrags und seine hilfreichen Hinweise. Über das Forschungsjahr 2015/2016 hinweg haben sich weitere Gespräche und Kontakte ergeben, die mir in der Arbeit weiterhelfen und für die ich mich ebenfalls bedanken möchte: *Alexandra Bauer* vom Haus der Begegnung in Innsbruck und *Gerda Danzl-Gabl* von der Arbeiterkammer Vorarlberg.

Wien, im Januar 2017

Sebastian Thieme

2 Siehe online http://www.ksoe.at/ksoe/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=95 [19.12.2016].

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	11
Kapitel 1	
Selbsterhaltung, Lebensfähigkeit und Subsistenzethik	15
1.1 Subsistenz als Ausgangspunkt sowie begrifflicher Hintergrund und Kontext	16
1.2 Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung	22
1.3 Zur Erweiterung der Perspektive: Sozialität, Gefährdungsfaktoren und Reproduktion (Nachhaltigkeit)	25
1.4 Subsistenzethik und das Subsistenzrecht als Moralprinzip	30
1.5 Diskurs und Erwägungsorientierung	35
1.6 Zusammenfassung	45
Kapitel 2	
Die katholische Sozialethik	47
2.1 Allgemeine Ausführungen zur katholischen Sozialethik	48
2.2 Die Aufgaben der katholischen Sozialethik	54
2.3 Die Prinzipien der katholischen Sozialethik	56
2.3.1 Personalität	58
2.3.2 Solidarität	60
2.3.3 Subsidiarität	62
2.3.4 Gemeinwohl	64
2.3.5 Nachhaltigkeit	68
2.3.6 Soziale Gerechtigkeit	71
2.3.7 Der Dialog als methodologisches Sozialprinzip?	75
2.3.8 Methodologisches Nahverhältnis: Dialog, Diskurs, Erwägen	80
2.4 Kritische Reflexion der Sozialprinzipien	85
2.5 Die katholische Sozialethik aus subsistenzethischer Perspektive	89
2.5.1 Dialog, Diskurs und Erwägung	91
2.5.2 Das zentrale Prinzip der Personalität	93
2.5.3 Die weiteren Sozialprinzipien	96
2.5.4 Weitere ausgewählte Aspekte	101
2.6 Zusammenfassung	102

Kapitel 3

Selbsterhaltung und feministische Ökonomik	105
3.1 Allgemeine Grundlagen zur feministischen Ökonomik	106
3.2 Exkurs: Was ist der „Mainstream“? Was ist „Neoklassik“?	115
3.3 Arbeitsteilung im Haushalt auf Basis der Neuen Haushaltsökonomie und Humankapitaltheorie	122
3.4 Ausgewählte Ansätze „der“ feministischen Ökonomik	128
3.4.1 Feministische Neoklassik	129
3.4.2 Feministisch-marxistische Ansätze	134
3.4.3 Feministischer Institutionalismus	148
3.4.4 Vorsorgendes Wirtschaften	156
3.4.5 Weitere feministische Ansätze	163
3.5 Diskussion: Kritische Überlegungen zur feministischen Perspektive	169
3.5.1 Das androzentrische Wissenschaftsbild	169
3.5.2 Dualismen	174
3.5.3 Moderne „Maskulinität“ und Zuschreibungen	181
3.6 Wirtschaftsethische Beurteilung: Zur Selbsterhaltung in der feministischen Ökonomik	186
3.6.1 Feministisch-ökonomische Ansätze im Allgemeinen	188
3.6.2 Feministisch-ökonomische Ansätze im Speziellen	190
3.6.3 Exkurs: Katholische Sozialethik und Vorsorgendes Wirtschaften	200

Kapitel 4

Subsistenzethische Perspektive auf wirtschafts- und sozialpolitische Fragen	201
4.1 Solidarisches Wirtschaften	202
4.1.1 Was ist solidarisches Wirtschaften?	202
4.1.2 Subsistenz- und sozialethische Anmerkungen	210
4.2 Sozialstaatliche Ausrichtung: Zur ethischen Legitimität von „Workfare“	214
4.3 Die Idee einer Mindest-Einkommensgarantie (MEKG)	221
4.4 Die Idee eines Grundeinkommens	226
4.4.1 Subsistenzethische Probleme in der Argumentation für ein Grundeinkommen	230
4.4.2 Bedingungslosigkeit und Bestimmung eines Grundeinkommens	234
4.5 Lohnabstandsgebot und Mindestlohn	236
4.6 Obergrenzen für Einkommen und Vermögen	239
4.6.1 Allgemeine Überlegungen	241
4.6.2 Vertiefung: Leistungsgerechtigkeit und Einkommensdifferenzen	243
4.7 Fazit	247

Kapitel 5	
Abschließende Anmerkungen und Ausblick	249
Literatur	253
Kirchliche Texte	269
Abkürzungen	270
Abkürzungen der Kirchenschriften	270
Abbildungen	271
Tabellen	271
Schlagwörterverzeichnis	272
Anhang I Kontextbezogene Bedeutungsvariationen des Subsistenzbegriffs	275
Anhang II INSM „Die vier gängigsten Argumente der Befürworter des Mindestlohns“	296

Einleitung

„In Lohn und Brot“ zu sein heißt es im Volksmund, wenn eine Person einer Erwerbsarbeit nachgeht. Die Verbindung von Lohn *und* Brot scheint hier nicht zufällig zu existieren, sondern bringt die Vorstellung zum Ausdruck, dass der Lohn dem Erwerb von Lebensmitteln, Kleidung usw. dienen soll. Erwerbsarbeit hat – zumindest in einer westlichen, arbeitsteilig organisierten Industriegesellschaft – die menschliche *Selbsterhaltung* zum Ziel. Natürlich ist es eine geradezu banale Einsicht, dass wir als Menschen arbeiten und „wirtschaften“, um uns am Leben zu halten. Dennoch gerät die Selbsterhaltung als Wirtschaftszweck immer wieder aus dem Blick. Zum Beispiel entzündeten sich die Debatten um die soziale Frage häufig an der Höhe von sozialen Zuwendungen oder Mindestlöhnen, worauf dann um *Beträge* gestritten wird, im weiteren Verlauf dann aber kaum ein Mensch fragt, ob diese Beträge ihrer eigentlichen Funktion gerecht werden können. Denn was sind Lohn und sozialstaatliche Zuwendungen wert, wenn es – um im Bild zu bleiben – nicht zum Brot reicht? Dieses Ausblenden der Selbsterhaltung findet auch in den Hochschulen statt. Wer heute Volkswirtschaftslehre studiert, wird allenfalls abseits der Standard-Vorlesungen erfahren, dass die Selbsterhaltung ein Motiv sein kann, um sich wirtschaftlich zu betätigen. Exemplarisch dafür stehen Gleichgewichtslöhne, die im Studium errechnet werden, von denen die Studierenden aber nichts darüber aussagen können, ob sie existenzsichernd sind. Um auch hier wieder im Bild zu bleiben: Die Studierenden kalkulieren Marktlöhne, ohne das Wissen oder sogar ohne wissen zu wollen, ob davon das Brot bezahlt werden kann, um eben „in Lohn und Brot“ zu sein und im nächsten Produktionszyklus überhaupt wieder zur Verfügung stehen zu können.

Dieser Eindruck bildete den Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der Frage, welche Bedeutung der Selbsterhaltung in der ökonomischen Theorie zukommt, wie ein Anspruch auf Selbsterhaltung gerechtfertigt werden kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben (Thieme 2012). Daran und an weitere Arbeiten zum Thema Selbsterhaltung (Thieme 2013b; 2014; 2015a) soll nachfolgend angeknüpft werden. Der vorliegende Text ist in fünf Kapitel unterteilt, die so angelegt sind, dass sie eigenständig gelesen werden können. Bezogen auf die diskursethischen Elemente wird es jedoch hilfreich sein, die entsprechenden Abschnitte aus *Kapitel 1* und *Kapitel 2* im Zusammenhang zu lesen.

Das sich hier anschließende *Kapitel 1* ist dem Anliegen gewidmet, die wesentlichen Gedanken zur Subsistenzethik vorzustellen sowie dabei die ursprünglichen Überlegungen zu aktualisieren und zu modifizieren. Diese Aktualisierungen und Modifikationen beziehen sich vor allem auf die Begriffe „Subsistenz“ und „Viabilität“, die sich in der Vermittlung als etwas sperrig

erwiesen. Deshalb werden in diesem Text verstärkt die Begriffe „Selbsterhaltung“ und „Lebensfähigkeit“ verwendet. Damit soll ein alternativer Zugang zur Subsistenzproblematik und zur Subsistenzethik ermöglicht werden. Die weitere Aktualisierung betrifft die Gedanken zum *Diskurs*, die hinsichtlich der Erwägungsorientierung gemäß dem *Paderborner Erwägungskonzept* und in wechselseitiger Ergänzung zum in der katholischen Sozialethik praktizierten Dialog vertieft werden.

Das *Kapitel 2* wird die *katholische Sozialethik* durchleuchten. Dazu ist zunächst ein Überblick zur katholischen Sozialethik zu verschaffen, um die im ersten Kapitel skizzierte Subsistenzethik dann mit der katholischen Sozialethik vergleichen zu können. Dabei sollen Überschneidungen und Synergien aufgezeigt werden, wobei es vor allem auch um die Vertiefung der diskursethischen Momente gehen wird. Darüber hinaus ist das *Kapitel 2* so angelegt, dass jene Leserinnen und Leser, die bislang nichts von der *katholischen Sozialethik* wissen, dort – auch ohne Fokus auf die Selbsterhaltung – die wesentlichen Grundzüge der *katholischen Sozialethik* nachschlagen können.

Das *Kapitel 3* ist den *feministischen Strömungen der Ökonomik* gewidmet. Dazu sollte bedacht sein, dass die ursprüngliche Untersuchung zur Bedeutung der Selbsterhaltung in der Ökonomik (Thieme 2012) entlang einzelner Schwerpunkte entwickelt wurde, die sich aus einer Begriffsanalyse zur „Subsistenz“ ergaben und somit zur Untersuchung *ausgewählter* Ansätze führten: z. B. lenkten dort Begriffe wie „Reziprozität“ und „Reproduktion“ die Aufmerksamkeit auf Werke wie u. a. von Marcel Mauss (1990), Karl Polanyi (1995) sowie Karl Marx (1893) und mit dem Begriff „Subsistenzethik“ steuerte die Untersuchung die „Moral Economy“ von James C. Scott (1976) an. Ziel war damals, jene Ansätze zu durchleuchten, die stark verbunden sind mit Begriffen, die häufig im Kontext der Subsistenzbegriffe eine Verwendung finden (Reproduktion, Reziprozität usw.). Es liegt in der Natur der Sache, dass damit Zugänge abseits der Ansätze aus der Standard-Ökonomik in den Blick genommen wurden. Allerdings stand dabei *keine bewusste Analyse* von sich als „heterodox“ verstehenden ökonomischen Ansätzen im Vordergrund. Im Gegensatz dazu soll nun in der vorliegenden Schrift mit der Untersuchung feministischer Ansätze ganz entschieden ein als „heterodox“ bzw. alternativ verstandener Bereich der Ökonomik betrachtet werden. Dies erfolgt einerseits aus dem Wissen, dass die feministische Ökonomik ebenfalls die Reproduktion ins Zentrum stellt und damit vor allem auch jene Tätigkeiten, die dem Lebenserhalt dienen (im Besonderen: Care- bzw. Sorgearbeit). Andererseits umfasst der Bereich feministischer Ansätze eine Reihe ganz unterschiedlicher Strömungen, die als Alternative zur Standard-Ökonomik gelten. Somit ermöglicht die Untersuchung der feministischen Ansätze der Ökonomik auch einen ersten Einblick dazu, ob und wie „heterodoxe“ Ansätze der Ökonomik die Selbsterhaltung berücksichtigen oder berücksichtigen könnten. Ähnlich wie das *Kapitel 2* einen Überblick über die Grundzüge der *katholischen Sozialethik* liefert, ist auch das *Kapitel 3* so

angelegt, dass jene, die bislang wenig über die feministischen Strömungen der Ökonomik wissen, dort wesentliche Grundzüge nachschlagen und sich über markante Problemstellen informieren können.

Das *Kapitel 4* wird verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen nachgehen, u. a. der Idee solidarischen Wirtschaftens, dem sozialstaatlichen Leitbild *workfare* und der Idee eines Grundeinkommens. Diese Fragestellungen sollen aus subsistenzethischer Sicht diskutiert werden. Dabei geht es darum, wie sich z. B. ein Grundeinkommen subsistenzethisch rechtfertigt, unter welchen Bedingungen ein *Workfare*-Sozialstaat ethisch legitimierbar sein kann und welche Gründe für eine Begrenzung von Einkommen und Vermögen sprechen. Das Anliegen ist aber auch, für subsistenzethische Probleme zu sensibilisieren und aufzuzeigen, welche Kriterien eine moderne Subsistenzethik zur ethischen Beurteilung sozial- und wirtschaftspolitischer Vorschläge bietet.

Im abschließenden *Kapitel 5* soll noch einmal ein Resümee gezogen werden. Daran sind noch zwei Anhänge angefügt. *Anhang I* enthält die Analyse des Subsistenzbegriffs hinsichtlich des Begriffskontexts, die dem *Kapitel 1* und der ursprünglichen Vorarbeit zu Grunde liegt. Diese wurde noch einmal aktualisiert und vor allem deshalb aus dokumentarischen Gründen hier angehängt, weil sich in der Literatur zur Subsistenzproblematik selten eine Bestimmung des Begriffs „Subsistenz“ findet.³ Der *Anhang II* dient ebenfalls dokumentarischen Zwecken: Er enthält einen Text, den der ThinkTank *Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft* (INSM) gegen die Idee eines Mindestlohns publizierte, der aber heute – nachdem der Mindestlohn in Deutschland eingeführt wurde – nicht mehr verfügbar ist.

3 Eine Ausnahme dazu stellt die Arbeit von Gartler (2014) dar.

Kapitel 1

Selbsterhaltung, Lebensfähigkeit und Subsistenzethik

Was muss ein Sozialstaat mindestens leisten? Diese Frage ist deshalb enorm wichtig, weil der Sozialstaat dafür Sorge trägt, den sozialen Zusammenhalt und mithin den *sozialen Frieden* in einer Gesellschaft zu gewährleisten. Doch dabei erweist es sich als ein fundamentales Problem, dass sozialstaatliche Belange häufig ausschließlich als Kosten- und Anreizprobleme behandelt werden. Demnach interessiert es nicht, was der Sozialstaat mindestens leisten muss, sondern wie viel Sozialstaat sich ein Land leisten (können) soll. Das hat üblicherweise zur Folge, dass sich die Diskussionen um sozialstaatliche Maßnahmen rein um Beträge drehen und der eigentliche Sinn und Zweck solcher Beträge bzw. Maßnahmen aus den Blick geraten.

Entgegen dieser Tendenz wird nachfolgend ganz bewusst die Eingangsfrage danach, was ein Sozialstaat mindestens leisten muss, aufgegriffen. Die zentrale Mindestaufgabe, die ein Sozialstaat zu gewährleisten hat, darf sicher in der Gewährleistung der Menschenwürde gesehen werden. In Deutschland ergibt sich das bereits aus dem Artikel 1 des Grundgesetzes. Teil dieser Menschenwürde ist es, für sich selbst zu sorgen und sich somit selbst helfen sowie erhalten zu können. Diese *Selbsterhaltung* wird im internationalen Kontext und im deutschsprachigen Bereich *auch* (aber nicht nur) unter dem Begriff der „Subsistenz“ diskutiert.⁴ Obwohl es dabei sehr wohl um wirtschaftliche Zusammenhänge geht, die eigentlich in die Domäne der Ökonomik fallen, wird die „Subsistenz“ überwiegend außerhalb der Ökonomik thematisiert. Dabei ist jedoch die Begriffsverwendung – wie gleich zu zeigen sein wird – so unterschiedlich, dass sich der gemeinsame Bedeutungskern häufig zu verflüchtigen droht. Um für die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten zu sensibilisieren, wird in diesem Abschnitt zunächst ein kurzer Überblick zur Verwendung des Subsistenzbegriffs gegeben.⁵ Daran schließt sich eine Erörterung der Begriffe „Lebenserhaltung“ und „Selbsterhaltung“ an, die dann bezogen auf Sozialität, Gefährdungsfaktoren der Selbsterhaltung und Reproduktion/Nachhaltigkeit diskutiert werden. Darauf aufbauend wird in das Konzept einer modernen Subsistenzethik eingeführt, die danach hinsichtlich der diskursethischen Aspekte und des Paderborner Erwägungskonzepts zu diskutieren sind.

4 Diese Gedanken aktualisieren die bisherigen Arbeiten zum Subsistenzrecht als überpositives Moralprinzip (Thieme 2012; 2014). Zu den Gründen für diese Aktualisierungen und Modifikationen siehe auch die Einleitung.

5 Der nachfolgenden Skizze liegt eine umfangreichere Analyse der Verwendung des Begriffs „Subsistenz“ zu Grunde, die im Anhang dokumentiert ist.

1.1 Subsistenz als Ausgangspunkt sowie begrifflicher Hintergrund und Kontext

Der Begriff „Subsistenz“ findet sich bereits bei *Aristoteles*, sorgte später das Mittelalter hindurch im Rahmen der *Trinitätslehre* für theologische Debatten und ist im theologischen Kontext mit Namen wie z. B. *Marius Victorinus*, *Thomas von Aquin*, *Manlius Severinus Boëthius* und *Johannes Duns Scotus* verbunden.⁶ Obwohl der Subsistenzbegriff auch in der Neuzeit (ab ca. dem 16. Jahrhundert) auftaucht (z. B. bei *René Descartes*, *Gottfried Wilhelm Leibnitz*, *Immanuel Kant* und *Bertrand Russel*), wird insgesamt von einer eher zurückhaltenden Verwendung ausgegangen (Ritter und Gründer 1998: 491-492). Neben der theologischen Begriffstradition, findet sich der Subsistenzbegriff „gegenwärtig hauptsächlich in ökonomischen, sozialwissenschaftlichen und rechtstheoretischen Kontexten zur Bezeichnung des Lebensunterhalts sowie der wirtschaftlichen Selbständigkeit von Individuen, Gruppen oder Wirtschaftseinheiten.“ (Ritter und Gründer 1998: 492). Im jüngerer Zeit taucht der Begriff z. B. als „Subsistenzethik“ bei James C. Scott (1976) und als *right to subsistence* in den rechtsethischen Betrachtungen von Henry Shue (1996) auf.

Die ältere theologisch-philosophische Vorstellung von „Subsistenz“ sowie die heute übliche Verwendung des Begriffs finden sich heute u. a. im Deutschen Wörterbuch von Brockhaus (Wahrig, Krämer und Zimmermann 1984) und dem Duden (2015a, 2015b) ausgewiesen.⁷

1. Subsistenz kann demnach verstanden werden als *Bestehen durch sich selbst* bzw. aus sich selbst heraus. Subsistieren steht dann dafür, „für sich, unabhängig von anderem [zu] bestehen“ (Duden 2015b). Dies spiegelt die eingangs erwähnte philosophische Bedeutung wieder, die ebenfalls in den entsprechenden Fachwörterbüchern zu finden ist (z. B. Hilber 2006 und Ulfig 2003).⁸

6 Die Diskussion um die *Trinitätslehre* drehte sich im Wesentlichen um die Selbständigkeit der göttlichen Form von „Vater“, „Sohn“ und „heiligem Geist“. Einen allgemeinen Abriss zur Entwicklung des Subsistenzbegriffs bieten Ritter und Gründer (1998). Für Details zur Begriffsverwendung bei *Aristoteles* sei verwiesen auf Bächli und Graeser (2000), Decorte (2006), Hilber (2006) und Ulfig (2003). Ergänzende Details zu *Marius Victorinus* finden sich in Baltes (2002), zu *Manlius Severinus Boëthius* in Bächli und Graeser (2000) und zu *Johannes Duns Scotus* in Honnfelder, Wood und Dreyer (1996).

7 Nachfolgend wird dort, wo auf Nachschlagewerke verwiesen wird, auf konkrete Seitenangaben verzichtet, da sich z. B. im Duden der jeweils im Text erwähnte Begriff direkt nachschlagen bzw. online suchen lässt.

8 Insbesondere Ulfig (2003: 405) konkretisiert dies, indem er von der „Selbständigkeit der Substanz, also [...] das, was nur durch sich selbst und in sich selbst, ohne akzidentelle Bestimmung, besteht“ schrieb.

2. Subsistenz wird aber auch als *veraltete* Bezeichnung für Lebensunterhalt, materielle Lebensgrundlage oder materielle Existenz (Duden 2015a) gebraucht. Subsistieren steht in diesem Kontext dafür, „seinen Lebensunterhalt [zu] haben“ (Duden 2015b). Dies entspricht der erwähnten gegenwärtigen Bedeutung, die vornehmlich die Sozial- und Geisteswissenschaften der Subsistenz heute beimessen (Ritter und Gründer 1998: 492).

Die zweite Vorstellung von „Subsistenz“ steht spürbar in einem sozialpolitischen Kontext, wenn die Subsistenz im Duden (2015a) als „materielle Lebensgrundlage“ bezeichnet wird und „subsistieren“ dafür steht, „seinen Lebensunterhalt [zu] haben“ (Duden 2015b). Gleiches gilt für Wahrig, Krämer und Zimmermann (1984), bei denen zudem die „Subsistenzmittel“ als „Mittel für den Lebensunterhalt“ gelten und „subsistenzlos“ bedeutet, „keinen Lebensunterhalt zu haben“. Daneben führen beide Wörterbücher auch den Begriff „Subsistenzwirtschaft“, der wiederum einen konkreten ökonomischen Bezug besitzt.⁹

Im Hinterkopf zu behalten sind ferner die synonymen Beziehungen zwischen den Begriffen „Existenz“ und „Subsistenz“. Zum Beispiel definiert der Duden (2015d) „Existenz“ u. a. als „(menschliches) Dasein, Leben“, das sich im Sinne des Lebensunterhalts interpretieren lässt. Gleichsam steht „Existenz“ für „Existieren, Vorhandensein, Bestehen“, das wiederum in der Nähe zum *Bestehen durch sich selbst* gesehen werden kann. Ferner steht „Existenz“ auch für „(besonders materielle) Lebensgrundlage“ (Duden 2015d) und bietet in dieser Begriffsverwendung ein direktes Synonym, da „Subsistenz“ ebenfalls als „Lebensgrundlage“ bzw. „Lebensunterhalt“ gilt. Insofern ließe sich „subsistieren“ auch mit „existieren“ übersetzen. Mit „Subsistenz“ im Sinne von *Lebensgrundlage* scheint heutzutage vor allem eine finanzielle Einkommens*grundlage* gemeint zu sein und als „Grundlage“ für ein Minimum, ein Existenzminimum, ein Mindesteinkommen bzw. ein (besonders) niedriges Einkommen zu stehen.¹⁰

9 Der Duden (2015c) definiert Subsistenzwirtschaft als: „Wirtschaftsform, die darin besteht, dass eine kleine wirtschaftliche Einheit (z. B. ein Bauernhof) alle für den eigenen Verbrauch benötigten Güter selbst produziert und deshalb vom Markt unabhängig ist“.

10 Dies kommt z. B. dadurch zum Ausdruck, dass auf die niedrige Produktivität der Subsistenzwirtschaft verwiesen wird. Ein solcher Verweis findet sich bspw. in der Subsistenz-Definition von Blanken (1990: 16-17). Auch andere Stellen belegen dies, wenn Blanken (1990: 10) z. B. vom „Subsistenzbedarf“ sprach und damit die „minimalen Versorgung“ mit Gütern des täglichen Grundbedarfs meinte. Auch sein anderer Subsistenzbegriff, die „Subsistenzproduktion“, orientiert sich am *Grundbedarf*, wenn sie sich (nur) um die Produktion lebensnotwendiger Güter dreht (Blanken 1990: 10). Ähnliches findet sich bei Heermann (1981: 8), als sie von der Befriedigung „einfacher Bedürfnisse“ sprach. Im Text von Koulovatianos, Schröder und Schmidt (2006: 2) ist dieser Aspekt ebenfalls enthalten: Sie betrachteten ein *familientypisches Subsistenz Einkommen* als Einkommen, das die Existenz eines Haushaltsmitglieds und des Haushaltstyps garantiert. Hinzuweisen ist, dass insbesondere das Argument der niedrigen Produktivität im Subsistenzbereich das „subsistente Wirtschaften“ aus der typischen Marktperspektive heraus *abwertet*. Denn damit geht das unterschwellige Argument einher, dass es

Hinsichtlich der Bedeutung der Subsistenz bedarf es einer wichtigen Erläuterung: Wenn „Subsistenz“ das unabhängige Bestehen durch sich selbst beschreibt, können mit dem Lebensunterhalt nur die (Subsistenz-) Mittel gemeint sein, welche dieses Bestehen ermöglichen. Folglich besitzt die Subsistenz als (2) Lebensunterhalt einen *instrumentellen Charakter* (Mittel), während sie (1) als etwas, das „für sich, unabhängig von anderem“ (Duden 2015b) besteht, den Status und das Ziel benennt. Der Lebensunterhalt dient also dem Zweck, selbstständig für sich sein zu können.

Die vorgestellte Definition der Subsistenz mag eine erste Orientierung geben, doch spielt sie in der sozial- und geisteswissenschaftlichen Praxis (hier schwerpunktmäßig der deutschsprachige Bereich) nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist schon daran ersichtlich, dass dort entsprechende Nachschlagewerke bzw. Definitionen selten (im Grunde gar nicht) referenziert werden.¹¹ Der Begriff „Subsistenz“ findet zwar Verwendung, tritt aber typischerweise im Gewand der „Subsistenzwirtschaft“, der „Subsistenzökonomie“ oder ähnlicher bis anderer Begriffe auf (*Abbildung 1*).¹²

sich um keine „effiziente“ Produktionsweise handelt, Ressourcen verschwendet werden und sich der Wohlstand dort auch nur auf einem kleinen Niveau befindet.

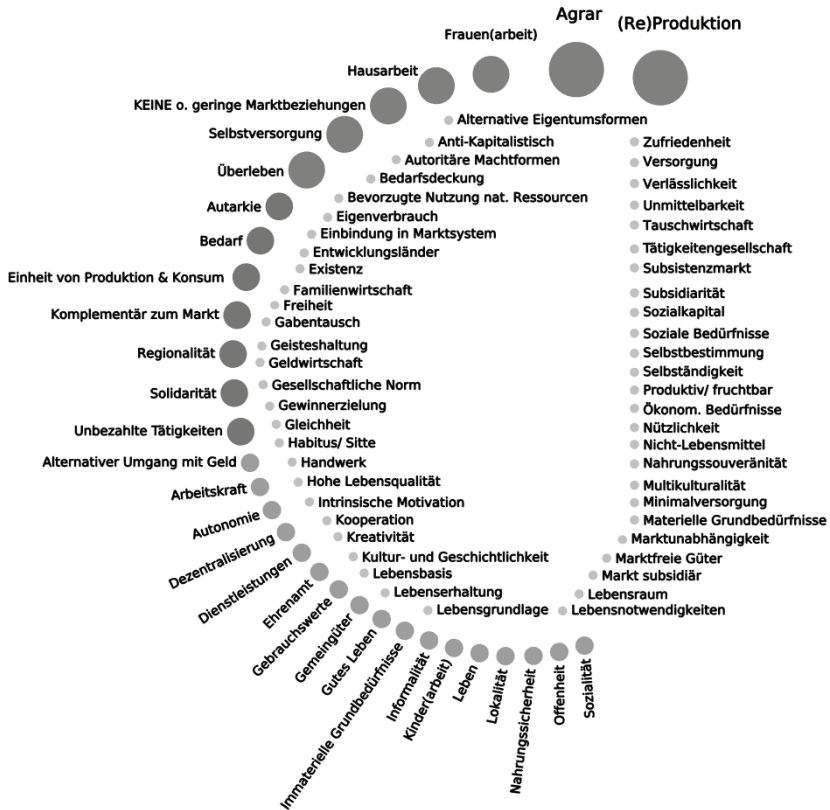
- 11 Ausnahmen stellen Brüntrup (1995: 66) und in jüngerer Zeit Dahm und Scherhorn (2008) dar, wobei Letztere zwar den Begriff erläutern, dazu aber ebenfalls nicht auf Nachschlagewerke verweisen. Ähnlich auch Bennholdt-Thomsen (2003: 249; 2001: 224). Zu beachten ist ferner Gartler (2014), die in ihrer Arbeit dem Subsistenzbegriff ausführlich nachgeht.
- 12 Weil nachfolgend der Begriff „Subsistenzwirtschaft“ oft auftauchen wird, sei an dieser Stelle auf die Standarddefinition hingewiesen. Der Duden (2015d) versteht darunter eine „Wirtschaftsform, die darin besteht, dass eine kleine wirtschaftliche Einheit (z. B. ein Bauernhof) alle für den eigenen Verbrauch benötigten Güter selbst produziert und deshalb vom Markt unabhängig ist“. Ähnlich lässt es sich auch bei Wahrig, Krämer und Zimmermann (1984) nachlesen. Das Gabler Wirtschaftslexikon (2015) schreibt von der „Subsistenzlandwirtschaft“ und versteht darunter eine „landwirtschaftliche Produktion, die primär der Eigenversorgung dient und damit außerhalb des monetären Kreislaufs einer Volkswirtschaft bleibt“ (zusätzliches Merkmal: die *Nicht-Einbettung* in den volkswirtschaftlichen Geldkreislauf). Im Lehrbuch zur Wirtschaftsethnologie von Rössler (2005: 24) ist die Subsistenzwirtschaft begrifflich als „reine Subsistenz“ anzutreffen. „Subsistenz“ steht dort synonym für Lebensunterhalt und *reine Subsistenz* bedeutet, dass alles, was produziert wird, dem Konsum dient. Marktkontakte, mittels derer etwas veräußert oder gekauft wird, existieren nicht. Allerdings wies Rössler (2005: 24) darauf hin, dass die *reine Subsistenz* hauptsächlich einen Idealtyp darstellt, denn real gäbe es immer „irgendwelche“ Kontakte zu anderen Systemen. Folglich ist die Subsistenzwirtschaft als Realtyp durch Offenheit und Heterogenität (d.h. Subsistenzstrategien und Vernetzung zu anderen Systemen) charakterisiert. Zu diesen Aspekten siehe insbesondere auch die Ausführungen zu den subsistenten Wirtschaftsformen von Rössler (2005: 25-32).

Quelle: Eigene Darstellung



Mit diesen verschiedenen Begriffen verbindet sich aber auch ein bestimmter je unterschiedlicher *Kontext*. Zwar bleibt „Subsistenz“ der erwähnten – philosophisch-theologischen – Bedeutung (Bestehen aus sich selbst heraus) verhaftet, wird aber darüber hinaus mit weiteren Merkmalen assoziiert (*Abbildung 2*).¹³

Abbildung 2: Der Subsistenzbegriff und sein Assoziationsraum



Quelle: Eigene Darstellung

13 Für *Abbildung 2* ist kein Anspruch auf Vollständigkeit und Ausgewogenheit verbunden; sie soll lediglich die Breite des Assoziationsraums zum Subsistenzbegriff in der hier gesichteten Literatur zeigen. Die Größe der Punkte steht für die Zahl der Beiträge, in denen die Assoziation im jeweiligen Subsistenzkontext auftauchte (zwischen 1-6 Beiträge pro Begriff/Assoziation, für Details siehe Anhang I). So wird „Subsistenz“ in vielen der untersuchten Beiträge mit „Agrar“ (bzw. Landwirtschaft) sowie Reproduktion assoziiert.

Durch diese Merkmalszuschreibungen erhält der Subsistenzbegriff viel mehr Attribute, als ihm die eben vorgestellte Definition zubilligt.¹⁴ Vereinzelt treten auch bewusste Wertungen hinzu, die in der ursprünglichen Bedeutung ebenfalls nicht enthalten sind und der Verwendung des Begriffs eine bewusst ethische bzw. politische Stoßrichtung geben. Das ist der Fall, wenn „Subsistenz“ z. B. aus einer (öko-)feministischen und anti-kapitalistischen Perspektive als Alternative oder Utopie zu einer kapitalistischen Weltwirtschaft gesehen wird (z. B. Mies 2002). Unter umgekehrtem Vorzeichen gilt dies auch für die vorherrschende Wirtschaftswissenschaft: Dort gilt eine Subsistenzwirtschaft als rückständig und muss überwunden bzw. beseitigt werden (siehe dazu kritisch Dahm und Scherhorn 2008: 35; Bennholdt-Thomsen 2006; 2003).

Insgesamt lässt sich für die Verwendung des Begriffs „Subsistenz“ (zumindest) im deutschsprachigen Raum festhalten, dass (1) dieser Begriff selten erklärt und dazu noch viel seltener auf eine Definition von „Subsistenz“ verwiesen wird; (2) sich der Begriff in unterschiedlichen (Begriffs-) Variationen (*Abbildung 2*) und eng verwoben mit je unterschiedlichen Wertungen und Merkmalen verwendet findet; aber (3) diese Variationen und Zuschreibungen dennoch spürbar um die grundlegende theologisch-philosophische Bedeutung als *Bestehen aus sich selbst heraus* arrangiert sind.

Im Gegensatz zur hier illustrierten gegenwärtigen Verwendung soll die nachfolgende Beschäftigung mit der Subsistenz ganz bewusst zur theologisch-philosophischen Bedeutung der Subsistenz zurückkehren. Entkleidet aller Zuschreibungen wird „Subsistenz“ zunächst als universeller Sachverhalt begriffen: Subsistenz ist demnach als „das Bestehen aus sich selbst heraus“ bzw. (synonym) *Selbsterhaltung* zu verstehen und zwar unabhängig z. B. vom biologischen Geschlecht, der Herrschafts- und Gesellschaftsform oder der praktizierten Wirtschaftsweise.¹⁵ Es geht also darum, sich *ohne* den Assoziationsballast, der den Subsistenzbegriff üblicherweise überschattet (*Abbildung 2*), auf die Selbsterhaltung zu konzentrieren. Selbsterhaltung reduziert sich in dem Kontext auch ausdrücklich nicht auf die materielle *Lebensgrundlage* oder ein *Existenzminimum*. Ziel soll sein, den Begriff auf diese Weise vor allem für sozial- und wirtschaftsethische Überlegungen fruchtbar werden zu lassen. Zwar existieren bereits im Assoziationsfeld der Subsistenz viele Anknüpfungspunkte für eine sozioethische Diskussion (z. B. Nachhaltigkeit, Solidarität, Subsidiarität, Sorgearbeit), doch scheinen diese häufig genug eigenständig diskutierbar und – wie eben erwähnt – die zentrale Bedeutung der Selbsterhaltung aus den Blick geraten zu lassen. Vor diesem Hintergrund soll der Selbsterhaltungs-Komplex nachfolgend modifiziert werden.

14 Manchmal wird Subsistenz auch mit ganz allgemeinen Begriffen wie „Selbstversorgung“ oder „Leben“ übersetzt.

15 Anders formuliert: Subsistenz spielt ebenso in patriarchalischen Ausbeutungsverhältnissen wie in matriarchalen, marktwirtschaftlichen oder anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen eine Rolle.

1.2 Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung

In seiner Schrift über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ charakterisierte *Friedrich Engels* (1820-1895) die Situation der damaligen englischen Arbeiter durch „die Unsicherheit der Lebensstellung, die Nothwendigkeit, vom Lohn aus der Hand in den Mund zu leben“ (Engels 1892: 119). Und weiter beschrieb und urteilte Engels:

„[D]er Proletarier, der gar nichts hat, als seine beiden Hände, der heute verzehrt, was er gestern verdiente, der von allen möglichen Zufällen abhängt, der nicht die geringste Garantie für seine Fähigkeit besitzt, sich die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu erwerben – jede Krisis, jede Laune seines Meisters kann ihn brotlos machen – der Proletarier ist in die empörendste, unmenschlichste Lage versetzt, die ein Mensch sich denken kann. [...] [D]er Proletarier ist allein auf sich selbst angewiesen, und doch zugleich außer Stande gesetzt, seine Kräfte so anzuwenden, daß er auf sie rechnen kann. Alles, was der Proletarier zur Verbesserung seine Lage selbst thun kann, verschwindet wie ein Tropfen am Eimer gegen die Fluthen von Wechselfällen, denen er ausgesetzt ist, und über die er nicht die geringste Macht hat. Er ist das willenlose Objekt aller möglichen Kombinationen von Umständen, und kann vom Glück noch sagen, wenn er nur kurze Zeit das nackte Leben rettet. Und wie sich das von selbst versteht, richtet sich sein Charakter und seine Lebensweise wieder nach diesen Umständen.“ (Engels 1892: 119)

Diese Beschreibung hat mit Blick auf die Diskussion um Mindestlöhne und den Niedriglohnbereich sicher auch heute nicht an Relevanz eingebüßt. Jedenfalls ist der Ausdruck „von der Hand in den Mund“ leben zu müssen, heute noch geläufig. Synonym dazu findet sich auch die Rede vom „Dahinvegetieren“ oder vom „sich (gerade so) über Wasser halten“. Im soziologischen Bereich wird dieser Zustand unter den Schlagworten „Prekarität“ und „Prekariat“ thematisiert (Vogel 2008). Von Selbsterhaltung *im hier gemeinten Sinne* kann dabei aber noch nicht gesprochen werden, weil jede Umweltveränderung dem Individuum Anpassungslösungen abfordert, die es in diesem Zustand (gar) nicht erbringen kann. Insofern ist das Individuum nicht in der Lage, sich aus sich selbst heraus zu erhalten. Stattdessen dreht sich dabei alles um die Aufrechterhaltung des aktuellen Zustands (Status Quo). Es geht schlicht um das, was Friedrich Engels treffend als „das nackte Leben“ bezeichnete.

In diesem Kontext soll nachfolgend von *Lebensfähigkeit* (Viabilität) gesprochen werden.¹⁶ Damit ist gemeint,

16 Die nachfolgenden Merkmale sind an die (biologischen) Merkmale angelehnt, mit denen das Leben für gewöhnlich charakterisiert wird, siehe z. B. Brockhaus (1998: 187-188, *Leben*, 13. Band), Mayr (2000: 45-47), Hübner (2007: 101) und ergänzend – im evolutionsökonomischen Kontext – Herrmann-Pillath (2002: 203-204), der Wirtschaft als „lebendes System“ definiert. Die Eigenschaften, mit denen nachfolgend „Lebensfähigkeit“ beschrieben wird, lässt sich auch mit folgenden in der Literatur genannten Merkmalen des Lebens charakterisieren, d. h. mit: (1) der Fähigkeit, auf Reize zu reagieren (Reizbarkeit bzw. Reizreagibilität),

1. reaktiv bzw. reaktionsfähig zu sein
2. sich im gegenwärtigen Zustand stabilisieren zu können (Selbststabilisierung)
3. offen zu sein sowie
4. damit im Zusammenhang stehend Stoffe bzw. (Lebens-) Mittel aufnehmen, verarbeiten und entwickeln zu können.¹⁷

Die erwähnte Reaktionsfähigkeit bedeutet lediglich, auf ein (bereits) vorhandenes Repertoire an Handlungsoptionen zurückgreifen zu können und damit *re-aktiv* auf (bekannte) Umweltänderungen zu antworten. Diese Situation zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Menschen *nichts sparen* können, *ohne* von der eigenen Substanz zu zehren, d. h. die Gesundheit, geistig-seelische Verfassung und sozialen Bindungen zu vernachlässigen oder einzuschränken. Einschränkungen in der Lebensfähigkeit müssen dann zwar nicht zum sofortigen Tod führen, schränken aber die *Lebenserwartung* ein, weil z. B. Arztbesuche vernachlässigt werden, die Ernährung unausgewogen ausfällt oder psychischer Stress besteht (wenn Sozialbeziehungen zerbrechen, das Selbstwertgefühl leidet usw.).¹⁸

Da der Mensch ein *Gesellschaftswesen* ist, darf die Lebensfähigkeit nicht auf die rein physischen Bedürfnisse reduziert sein, sondern sie bezieht sich *immer* auf ein Leben *in einer Gesellschaft*. Das umfasst z. B. den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr, zur Telekommunikation, zu Informationen, zum Geldsystem und zur Kultur (Kino, Konzerte usw.). Dazu gehört vor allem aber auch die Pflege von Sozialbeziehungen, z. B. der gelegentliche Besuch im Café oder ein Geburtstagsbesuch. Diese Dinge stellen keinen Luxus dar! Denn

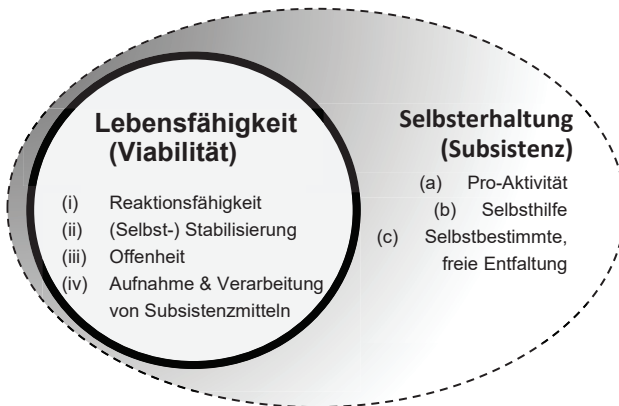
(2) der Fähigkeit zur Selbstregulierung, die auch mit Rückkopplung und Homöostase assoziiert wird, (3) der Offenheit von Lebenssystemen/Organismen und (4) der Fähigkeit zum Stoff- bzw. Energiewechsel (Metabolismus).

- 17 Häufig wird auch die „Reproduktion“ als Lebensmerkmal genannt. Im biologischen Sinne ist damit Fortpflanzung gemeint, die aber nicht zwingend notwendig für die Lebensfähigkeit ist. Zum Beispiel verweist Hübner (2007: 103-104) darauf, dass selbst die Natur Lebewesen zulässt, die sich nicht fortpflanzen können (Bastarde). Paradebeispiel hierfür sind Maultiere. Wird nicht vom Individuum, sondern von gesellschaftlichen Formationen ausgegangen, die „lebensfähig“ sein sollen, ist in der Tat die Fortpflanzung ein wichtiges Element. Allerdings dürfte es dann Element der „Selbst-Stabilisierung“ sowie der Fähigkeit zur Evolution, zur Differenzierung und zum Wachstum sein.
- 18 Zur Verdeutlichung dieses Aspekts siehe Herbig, Dragano und Angerer (2013: 414), die schildern, dass Arbeitslosigkeit mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko einhergeht. Ferner weisen die Autoren darauf hin, dass „ökonomische Armut eine wichtige Determinante von Gesundheit und Lebenserwartung [ist] – weil zum Beispiel gesunde Ernährung, Lebensumwelt, die Teilhabe an sozialen Aktivitäten und der Zugang zu medizinischer Versorgung vom Einkommen abhängen“. Etwas weiter stellen sie fest: „Arbeitslosigkeit ist [...] mit einem 63 % höheren Sterblichkeitsrisiko verbunden im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung“ (Herbig, Dragano und Angerer 2013: 414-415). Stefan Sell (2016) weist darauf hin, dass die Lebenserwartung armutsgefährdeter „Männer“ durchschnittlich 70,1 Jahre und armutsgefährdeter Frauen 76,9 Jahre beträgt, wären „Männer“ und „Frauen“ aus der „Oberschicht“ 80,9 Jahre bzw. 85,3 Jahre leben.

wer zunehmend nicht in der Lage ist, die eigenen Sozialbeziehungen zu pflegen, nimmt weniger am Gesellschaftsleben teil und wird zusehends *isoliert*. Es droht der *soziale Tod*. Der Begriff „Lebensfähigkeit“ umfasst also deutlich mehr als die reine physische Existenz, wie sie vielleicht mit dem „nackten Leben“ bei Engels (1892) assoziiert sein mag.

Unter *Selbsterhaltung* (Subsistenz) ist zu verstehen, wenn die eben erwähnte Lebensfähigkeit vorliegt (notwendige Bedingung) *und* darüber hinaus auch (a) *pro-aktiv* eigene und neue Handlungsoptionen entwickelt und das eigene Lebenssystem verändert werden können. Im sozialetischen Kontext geht es dabei um (b) die Fähigkeit zur *Selbsthilfe* und (c) die Fähigkeit zur selbstbestimmten freien Entfaltung, die auch das Vermögen umfasst, über die bisherigen Fähigkeiten hinauszuwachsen bzw. das eigene Leben (komplett) umzustrukturieren. Selbsthilfe ist hier als Fähigkeit und Möglichkeit zu verstehen, für bisher unbekannte oder unerwartete Konflikte (Umweltänderungen) Lösungen zu finden oder sich zu bekannten Konflikten usw. neue oder andere Lösungen zu erarbeiten. Es geht also nicht nur um das Zurückgreifen auf vorhandene Handlungsmöglichkeiten, sondern um die Erweiterung des Handlungsraums (Pro-Aktivität). Üblicherweise geschieht dies dadurch, dass Ersparnisse gebildet und z. B. für eine Weiterqualifizierung oder eine Umschulung aufgewendet werden. Ganz im Gegensatz zur Lebensfähigkeit besteht hier also die Möglichkeit des Sparens *ohne* den Zwang, von der eigenen Substanz zehren zu müssen. Es ist möglich, Geld zurückzulegen, ohne Gefahr zu laufen, sich sozial zu isolieren oder die eigene Gesundheit zu vernachlässigen.

Abbildung 3: Selbsterhaltung und Lebensfähigkeit



Quelle: Eigene Darstellung

Diese Unterscheidung mag zunächst abstrakt wirken, ist aber vor allem notwendig, wenn es um die Frage geht, inwiefern die ökonomische Theorie die

Selbsterhaltung berücksichtigt(e). So konzentriert sich das sogenannte „eherne Lohngesetz“, das den Menschen nur das zum Überleben Notwendige als Lohn zugestand, allenfalls auf die Lebensfähigkeit, wenn nicht sogar nur auf das „nackte Leben“. Dagegen ist z. B. der „naturgemäße Lohn“ nach Johann Heinrich von Thünen (1783-1850) eher im Bereich der Selbsterhaltung einzuordnen, da er den Arbeitskräften mehr als nur die Überlebensnotwendigkeiten zugestand (Thieme 2012: 144-158).

Aber die sozialstaatlichen Debatten zu Mindestlöhnen, Sozialhilfe usw. lässt eine entsprechende Differenzierung notwendig werden. Denn vom sozialstaatlichen Anspruch her ist es ein entscheidender Unterschied, ob ein (Mindest-)Lohn oder ein Sozialtransfer (Sozialhilfe, ALG II) nur die *Lebensfähigkeit* gewährleisten soll oder ob diese Maßnahmen darauf abzielen, die Betroffenen darüber hinaus tatsächlich in der Lage zu versetzen, sich und ihre Situation zu verändern, ihre Probleme also selbst in die Hand zu nehmen. Diese Differenzierung ermöglicht es, klarer zu sehen, wo die sogenannte Prekarität einsetzt, wo Menschen und Bevölkerungsgruppen „abgehängt“ werden.

1.3 Zur Erweiterung der Perspektive: Sozialität, Gefährdungsfaktoren und Reproduktion (Nachhaltigkeit)

Sowohl für die Lebensfähigkeit, als auch für die Selbsterhaltung ist zu beachten, dass der Mensch als Gesellschaftswesen immer in zwischenmenschliche Beziehungen hineingeboren wird. *Die menschliche Selbsterhaltung vollzieht sich immer in einem sozialen Zusammenhang.*¹⁹ Wie bereits ausgeführt, darf sich die Perspektive der Selbsterhaltung deshalb nicht einzig auf die Dinge konzentrieren, die der rein physischen Lebensfähigkeit dienen (Nahrung, Kleidung, Obdach, Geld etc.): Auch immaterielle Dinge können neue Strategien der Selbsterhaltung eröffnen, so, wie deren Verlust die Selbsterhaltung wiederum einschränken kann (z. B. Reputation/Ansehen oder Vertrauen). Zu beachten ist ferner das institutionelle Umfeld, von dem die Selbsterhaltung abhängt (z. B. Sitten, Traditionen, Rechte und Gesetze).

Der hier vertretenen Perspektive der Selbsterhaltung geht es aber nicht vordergründig darum, konkrete Armutsmaße oder einen konkreten Betragsmaß für ein soziokulturelles Existenzminimum usw. festzulegen (die durchaus eine notwendige Orientierung in der Frage der Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung geben können). Denn zu sehr drohen die damit verbundenen Diskussionen um die soziale Frage auf abstrakte Zahlenspielereien reduziert zu werden, hinter

19 Zu diesem Aspekt siehe u. a. Habermas (1958), Chalmers (2007: 128) und mit Bezug zur Subsistenzproblematik Scott (1976: 9, 166).

denen dann die Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung verschwinden.²⁰ Stattdessen konzentriert sich die Selbsterhaltungs-Perspektive darauf, ob und wie die Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung *gefährdet* sind.²¹ Was schränkt die Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung ein?

Diese Perspektive sollte nicht als Gegensatz zum Versuch der Bestimmung eines Existenzminimums, Referenzbudgets o. Ä. verstanden werden. Denn ein ermitteltes Existenzminimum lässt sich auch in die Frage einbetten, ob unter dieser Bedingung (d. h. der Ermittlung eines bestimmten Existenzminimums) die Lebensfähigkeit oder Selbsterhaltung gefährdet ist. Die erwähnten Maße sind dann kritisch zu reflektieren. Eine entsprechende Kontroverse lässt sich ohnehin nicht vermeiden, sie stellt im Grunde sogar eine *Notwendigkeit* für die ethische Legitimation eines Maßes zur Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung dar. Dieser Hinweis ist deshalb von Bedeutung, weil die Diskussion um Sozialtransfers, Existenzminimum u. Ä. üblicherweise rein auf Betragshöhen fixiert bleiben, ohne sie in die Frage der Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung einzubetten. Häufig hat es sogar den Eindruck, dass solche Sozialtransfers oder die Bestimmung eines Existenzminimums nicht der Selbsterhaltung, Menschenwürde oder anderen ethischen Prinzipien dienen, sondern *stattdessen* (nur) auf wirtschaftspolitische Ziele wie z. B. eine höhere „Flexibilität“ auf dem Arbeitsmarkt oder die Senkung der staatlichen Sozialausgaben ausgerichtet sind (siehe dazu die *Workfare*-Problematik in Abschnitt 4.2).

Vom Prinzip her gilt die Frage nach der Gefährdung bzw. Einschränkung sowohl für die Lebensfähigkeit, als auch für die Selbsterhaltung. Da die Lebensfähigkeit aber eine notwendige Voraussetzung für die Selbsterhaltung darstellt, genießt sie einen *subsidiären Vorrang*. Eine grobe Orientierung, ob und

20 Zu beachten ist dazu die Werturteilsproblematik, über die Hauser (2008: 95) schrieb: „Armut kann nicht objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden; denn letztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit im ethischen Sinn nicht allgemein gültig geurteilt werden kann. Aus diesem Grund kann jedes Ergebnis einer empirischen Armutsmessung von einer anderen Wertbasis aus angegriffen werden. Die konzeptionelle Bestimmung von Armut kann auf der Basis eigener *Werturteile* von Sozialwissenschaftlern oder von in der sozialen Praxis stehenden Personen und Organisationen, auf Basis gesellschaftlicher Konventionen oder durch politische Entscheidungen im demokratischen Prozess erfolgen.“ Außerdem stellen sich der Verallgemeinerung eines solchen Maßstabs individuelle Umstände (Alter, Schwangerschaft, körperliche oder geistige Benachteiligungen usw.) sowie regionale, saisonale usw. Einflüsse in den Weg. Daher schlussfolgert Hauser (2008: 96): „Selbst die Grenze absoluter Armut ist aber nicht allgemein gültig festzulegen.“

21 Dies ist keine völlig neue Sichtweise, sondern findet sich auch in der Personalwirtschaftslehre unter den Schlagworten „Ergonomie“ und „menschengerechte Arbeitsgestaltung“ (z. B. Marti 1984: 10-11; Breithecker, Teichler und Walter 2008: 219-220). Speziell zum Arbeitsschutz gibt es in der BRD auch eine *Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*, kurz BAuA (Brenscheidt, Lüther und Siefer 2008). Bezogen auf die Aspekte Schutz und Fürsorge lassen sich diese Gedanken auch in der Gesetzgebung der BRD finden, u. a. im Arbeitsschutzgesetz, im Arbeitszeitgesetz, im Berufsbildungsgesetz, im Mutterschaftsschutzgesetz sowie in der Gewerbeordnung.

wann die Lebensfähigkeit (als notwendige Bedingung der Selbsterhaltung) gefährdet wird, bietet das *Reproduktionsprinzip*, das sich dem später noch zu erläuternden (katholischen) Sozialprinzip der *Nachhaltigkeit* zuordnen lässt.²²

Mit dem Reproduktionsprinzip ist nichts anderes gemeint, als das, was im betriebswirtschaftlichen Kontext „Kostendeckungsprinzip“ genannt wird: ein Unternehmen muss mindestens seine Kosten erwirtschaften, sonst ist es nicht (über-) lebensfähig. Entsprechend muss ein Ertrag (Output) erwirtschaftet werden, der mindestens die verbrauchten Inputfaktoren kompensieren kann. Das gilt auch für den einzelnen Menschen, d. h. dass das Arbeitsergebnis bzw. der Lohn mindestens alle „Inputs“ der Arbeitskraft decken muss, die zur Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendig sind (z. B. Essen, Trinken und Wohnraum). Allerdings stellt es einen Unterschied dar, ob ein Unternehmen gegen dieses Reproduktionsprinzip verstößt oder ob sich dieser Umstand direkt auf einzelne Individuen bezieht. Denn innerhalb eines sozialen Zusammenhangs stellt das einzelne Individuum die kleinste Einheit dar, auf die sich dieser soziale Zusammenhang zurückführen lässt.²³ Insofern kann eine *subsidiäre Rangfolge* entwickelt werden, gemäß der die Lebensfähigkeit von der kleinsten sozialen Einheit – dem Menschen bzw. der Arbeitskraft – aufsteigend zu bewerkstelligen ist. Sobald die Lebensfähigkeit der kleineren Einheiten nicht mehr garantiert werden kann, zieht es den darauf basierenden größeren Einheiten regelrecht den Boden unter den Füßen weg. Zum Beispiel kann ein Unternehmen keine Güter mehr herstellen, wenn es den Arbeitskräften nicht möglich ist, sich lebensfähig zu halten – wenn sie also in Lohn stehen, dieser aber nicht ausreicht, um sich z. B. die für ein Leben in der Gesellschaft notwendigen Güter zu leisten.

Dagegen mag angeführt werden, dass es doch sogenannte Niedriglohnbereiche bzw. die Idee eines Kombilohns gibt: Der Staat stockt dann einen zu niedrigen Lohn auf ein (vermeintlich) Existenz sicherndes Niveau auf. Theoretisch wird damit zwar die Wiederherstellung der Arbeitskraft gewährleistet, allerdings ohne zu berücksichtigen, dass es sich bei den aufgestockten Niedriglöhnen bzw. Kombilöhnen um eine Subvention handelt. Streng genommen werden damit wirtschaftliche Prozesse unterstützt, die nicht lebensfähig sind, weil sie die Kosten, die ihnen für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen entstehen (hier der Faktor Arbeit), nicht decken können. Würde die Subvention wegfallen, käme der Produktionsprozess zum Stocken.

22 Siehe Abschnitt 2.3.5; zur „Subsistenzethik“ siehe den nachfolgenden Abschnitt 1.4. In den früheren Publikationen zu diesem Thema wurde das im Text beschriebene subsistenzethische Reproduktionsprinzip als „Viabilitätsprinzip“ bezeichnet (Thieme 2012; 2014).

23 Damit ist nur der Umstand gemeint, dass es für einen sozialen Zusammenhang mindestens zweier Individuen bedarf und dafür jeweils das einzelne Individuum lebensfähig sein muss. Deshalb bedeutet obige Aussage im Text auch nicht, dass sich *die Wirkungen* aus emergenten sozialen Zusammenhängen konkret auf diese kleinsten Einheiten aufschlüsseln lassen.

Dem Reproduktionsprinzip folgend steht eine Gefährdung der Lebensfähigkeit immer dann zu vermuten, wenn der Ertrag nicht *mindestens* den Verbrauch kompensiert bzw. – in einer erwerbswirtschaftlich organisierten Gesellschaft – der Wert der Produktion nicht mindestens dem Wert der Verbräuche entspricht. Ein solcher Verstoß würde das betroffene Subjekt von seiner eigenen Substanz zehren lassen, was langfristig einer Übernutzung bzw. einem *Raubbau* gleichkommt. Das gilt sowohl für Unternehmen als auch für Menschen. Bezogen auf die Arbeitsverhältnisse einzelner Individuen gilt es deshalb, zu beachten, dass der von ihnen geschaffene Output „Arbeit“ von mehreren Inputfaktoren (Subsistenzmittel) abhängt, z. B. von Nahrung, Kleidung, Wohnraum, der medizinischen Versorgung, der geistigen Verfassung, Bildung und von sozialen Bindungen. Die übliche Argumentation mit der (Grenz-) Produktivität der Arbeit, die sowohl im neoklassischen Modell des Arbeitsmarkts, als auch in den Richtlinien des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu finden ist, erweckt allerdings den Eindruck, dass diesen *Vorleistungen* der Arbeit kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird.²⁴ Ökonomisch bewertet und als „relevant“ eingeschätzt sind normalerweise ausschließlich die speziell mit der Produktion verbundenen Tätigkeiten, Tätigkeitenbündel bzw. deren Ergebnisse. Dagegen beschränkt sich das hier vorgestellte Reproduktionsprinzip nicht auf einen Ausgleich für den direkten Arbeitsaufwand (geleistete Arbeitsstunden), sondern es erfordert ebenso die Kompensation anderer – indirekt – verbrauchter Subsistenzmittel, d. h. konkret: Lebensmittel, Wohnraum/Miete usw. Fin-

24 Zum Beispiel legten die Richtlinien vom Europäischen Gewerkschaftsbund (*European Trade Union Confederation*) für die Lohnverhandlungen 2007 den Fokus ganz klar auf die Inflation und das Produktivitätswachstum (ETUC 2006). Ebenfalls auf die direkte (Arbeits-) Produktivität ausgerichtet sind die Aussagen des Lobbyverbandes „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ über den Mindestlohn: „die Lohnkosten in den unteren Einkommensschichten übersteigen heute schon oft die Produktivität der Arbeitskräfte“, INSM (2008). Im neoklassischen Modell der Arbeitsnachfrage stellt sich der Lohn als mit Preisen bewertetes physisches Grenzprodukt der Arbeit dar. Unter dem physischen Grenzprodukt ist jener zusätzliche Output zu verstehen, der durch den Einsatz einer zusätzlichen Inputeinheit (z. B. Arbeitsstunde) – unter Konstanz der übrigen Produktionsfaktoren – zu Stande kommt. Das neoklassische Arbeitsmarktgleichgewicht stellt sich bei Gleichheit von Nachfrage und Angebot ein. Demnach wägen die Individuen, die ihre Arbeitskraft anbieten, den Grenznutzen der Arbeitszeit mit dem der Freizeit ab; das Nutzenmaximum dieses Angebotes an Arbeit ist dann dort erreicht, wo das Verhältnis aus Grenznutzen der Arbeit und Freizeit dem Reallohn entspricht. Daher mag „die“ Neoklassik argumentieren, dass bestimmte „Vorleistungen“ des Faktors „Arbeit“ bereits in diesem Grenznutzenkalkül einbezogen sind. Wenn dem jedoch tatsächlich so wäre, dann dürften keine solch niedrigen Löhne existieren, die z. B. in Deutschland durch Sozialtransfers staatlich subventioniert werden müssen. Denn es ist zu bezweifeln, dass ein Individuum seine Arbeitskraft (vor allem: in *Vollzeit*) völlig zwanglos zu einem Reallohn anbietet, der sich unterhalb des sogenannten *Existenzminimums* bewegt. Dieser Sachverhalt zeigt, dass den Inputfaktoren der Arbeit heute offenbar doch keine allzu große Aufmerksamkeit beigemessen wird. Für die Ausführungen zum neoklassischen Modell des Arbeitsmarktes siehe Paraskewopoulos (2004: 204-208, 368) sowie Paraskewopoulos (1995: 73-74).

det dies keine Beachtung, kann just das eintreten, was bezüglich der Lebensfähigkeit beschrieben wurde: Ein Wirtschaftssubjekt zehrt von der eigenen Substanz und gefährdet insoweit womöglich die eigene Lebensfähigkeit. Im praktischen Lebensalltag bedeutet dies, dass medizinische Untersuchungen nicht mehr regelmäßig wahrgenommen werden, die Ernährung nicht (mehr) ausgewogen ist und soziale Beziehungen nicht mehr richtig gepflegt werden können, was mittel und langfristig in eine soziale Isolation führen und eine niedrigere Lebenserwartung bedeuten kann.²⁵ Das vorgestellte *Reproduktionsprinzip* soll vor allem als pragmatisches Instrument dazu dienen, sich der Frage nach den Gefährdungen der Lebensfähigkeit *anzunähern*. Es mag aber auch Situationen geben, in denen sich dieses Reproduktionsprinzip nicht so einfach anwenden lässt.²⁶

Analog zu dem, was eben zur Lebensfähigkeit geschildert wurde, richtet sich der Blick bei der Selbsterhaltung ebenfalls darauf, wie und wo sie eingeschränkt wird. Es ist denkbar, dass diese Einschränkungen der Selbsterhaltung in letzter Konsequenz auch die Lebensfähigkeit gefährden. Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn Umweltänderungen eintreten, aber zu diesem Zeitpunkt keine Handlungsoptionen entwickelt werden konnten, kraft derer sich die Individuen selbst zu helfen vermögen (z. B. alternative Anbauformen oder Saatgüter im Agrar-Bereich, Weiterbildung, Ersparnisse). Insofern lässt sich von Wechselbeziehungen zwischen Lebensfähigkeit und Selbsterhaltung ausgehen. Der Umstand, dass sich beides überlappen kann, sollte aber keinen Anlass dafür geben, einfach über diese Differenzierung hinweg zu gehen. Viel mehr verdeutlicht dieses Problem, dass bestimmte Subsistenzmittel – z. B. Geldeinkommen – durchaus zwei Funktionen erfüllen können, nämlich die Lebensfähigkeit zu gewährleisten und sich selbst erhalten zu können.

Abschließend ist zusammenzufassen, dass die Perspektive der Selbsterhaltung maßgeblich auf die Bedrohungen blickt, die die Selbsterhaltung und die Lebensfähigkeit beeinträchtigen. Eine erste grobe Annäherung an die Frage, ob die Lebensfähigkeit beeinträchtigt ist, das Reproduktionsprinzip: Demnach muss das, was erwirtschaftet wird, mindestens die Verbräuche decken – im ethischen wie sozialpolitischen Kontext gilt es dabei, alle jene Verbräuche zu beachten, die notwendig für die Bereitstellung der Arbeitskraft sind wie z. B. Bildung und Erziehung, Zeit für Nahrungszubereitung, Schlaf(zeit) usw., die heute normalerweise nicht berücksichtigt werden.

25 Zu diesem Aspekt siehe Abschnitt 1.2 und Fußnote 18.

26 Damit sind Situationen gemeint, in denen – auf der kleinsten subsidiären Ebene – Wirtschaftssubjekte – aus welchen Gründen auch immer – ohne Hilfe Dritter zunächst nicht als lebensfähig erscheinen. Das gilt auf einer höheren subsidiären Ebene aber ähnlich für Tätigkeiten, Unternehmen usw., die dann subventioniert werden müssten. Für gewöhnlich befindet dann ein Werturteil bzw. ein ethisches Gebot darüber, dass etwas lebensfähig sein *soll*; d. h. es existieren normative Gründe, um etwas am Leben zu erhalten. Unabhängig davon, ob sich diese Situationen auf ein Individuum oder eine Organisation beziehen, lässt sich das Reproduktionsprinzip auf diese Fälle nicht ohne weiteres anwenden.